



Verfahren

Diese Flächennutzungsänderung ist gemäß § 2(1) BauGB am 04.07.2017 im Abschluss des Rates der Köpingsstadt Kerpen vom 29.06.2018 öffentlich ausgestellt worden.

Kerpen, den 29.06.2018
 Technischer Beigeordneter: [Signature]
 Bürgermeister: [Signature]

Diese Flächennutzungsänderung hat gemäß § 2(1) BauGB am 18.06.2015 im Beschluss des Rates der Köpingsstadt Kerpen vom 23.06.2018 öffentlich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den 23.06.2018
 Technischer Beigeordneter: [Signature]
 Bürgermeister: [Signature]

Der Rat der Köpingsstadt Kerpen hat am 18.06.2015 diese Flächennutzungsänderung mit der Begründung beschlossen:

Kerpen, den 18.06.2015
 Technischer Beigeordneter: [Signature]
 Bürgermeister: [Signature]

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Einsichtnahme in den Plan gemäß § 2(2) BauGB hat in der Zeit vom 20.06.2018 bis 30.06.2018 stattgefunden.

Kerpen, den 29.06.2018
 Technischer Beigeordneter: [Signature]
 Bürgermeister: [Signature]

Diese Flächennutzungsänderung ist gemäß § 6 BauGB am 15.08.2019 genehmigt worden.

Köln, den 05.08.2019
 Bezirksregierung Köln: [Signature]
 Im Auftrage: [Signature]

Diese Flächennutzungsänderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 2(2) BauGB am 05.08.2019 im Beschluss des Rates der Köpingsstadt Kerpen vom 29.06.2018 öffentlich ausgestellt worden.

Kerpen, den 29.06.2018
 Technischer Beigeordneter: [Signature]
 Bürgermeister: [Signature]

Die verbindliche Bekanntmachung der Genehmigungsbeschlüsse ist gemäß § 4(1) BauGB am 05.08.2019 erfolgt.

Kerpen, den 04.11.2019
 Technischer Beigeordneter: [Signature]
 Bürgermeister: [Signature]

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein.
 Dieser Plan ist Urkopie.

Kerpen, den 18.06.2015
 Technischer Beigeordneter: [Signature]
 Bürgermeister: [Signature]

Rechtsgrundlagen

• **Blattbezugsrecht (BauOB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

• **Baumitbestimmungsverordnung (BauMVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausgestaltung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planbezugs (Planbezugsverordnung 1990 - PlanV 90) vom 10.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Genehmigungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 271), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2019 (GV NW S. 90)

82. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtteil Blatzheim "Blatzheim Süd-Ost"

M. 1:5000 06/2018

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kinderspielfeld/Kirmesplatz
- Kindergärten
- Schule
- Turnhalle
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

8. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Bolzplatz
- *Sportplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützte Landschaftsteile

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, bzw. Flächen zur Umsetzung sonstiger Begrünungsmaßnahmen
- Flächen für Abgrabungen

*Änderung am 15.08.2019 mit dem Verweis auf das Genehmigungsbescheid (Az: 35.2.11-36-33/19) der Bezirksregierung Köln vom 5.08.2019 zur 82. FNP-Änderung "Blatzheim Süd-Ost" der Köpingsstadt Kerpen.

Amt 16
Planen, Bauen und Umweltschutz;
strategische Stadtentwicklungsplanung

Kerpen
Köpingsstadt